



# Verwendung von heißgelagertem Einscheiben-Sicherheitsglas in Deutschland

In der EN 14179 sind die Mindestanforderungen für das Bauprodukt heißgelagertes ESG festgelegt. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit erhöhte Anforderungen durch die Bauregelliste definiert.

Somit musste das Produkt ESG-H nach Bauregelliste folgende Kriterien erfüllen:

- 290°C ±10°C Haltetemperatur
- 4 Stunden Haltezeit
- Jährliche Fremdüberwachung
- Zertifizierung des Herstellbetriebs

In dem Urteil C-100/13 des Europäischen Gerichtshofes vom 16. Oktober 2014 wurde festgestellt, dass die Qualitätsanforderungen des Bauprodukts auf europäischer Ebene festgelegt sind und nationale Regelwerke diese Anforderungen nicht verändern dürfen. Aus diesem Grund ist das bisher bekannte ESG-H nach Bauregelliste nicht mehr zulässig und existent.

Für die Produktion und den Vertrieb von heißgelagertem ESG nach EN 14179:2005 sind seither folgende Kriterien erforderlich:

- 290°C ±10°C Haltetemperatur
- 2 Stunden Haltezeit

Zwischen Experten besteht Unstimmigkeit, ob die erhöhte Haltezeit die Versagenswahrscheinlichkeit von heißge-

lagertem ESG positiv beeinflusst. Unbestritten ist, dass aufgrund der Fremdüberwachung produzierende Firmen vermehrt dazu angehalten werden den Prozess fehlerlos durchzuführen.

In der aktuellen MVV-TB sowie der DIN 18008-2:2020 ist gefordert, dass für Vertikalverglasungen monolithische Einfachgläser oder äußere monolithische Scheiben von MIG aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) und heißgelagertem ESG aufgrund der Versagenswahrscheinlichkeit durch Nickelsulfid-Einschlüsse nur eingebaut werden dürfen, wenn deren Oberkante weniger als 4 Meter über Verkehrsflächen liegt.

Davon abweichend darf heißgelagertes ESG als monolithisches Einfachglas oder äußere monolithische Scheiben von MIG ohne Begrenzung der Einbauhöhe verwendet werden, wenn durch geeignete Maßnahmen die Versagenswahrscheinlichkeit durch Nickelsulfid-Einschlüsse dementsprechend reduziert wird und die Zuverlässigkeitsklasse, gemäß EN 1990/NA:2010-12, Tabelle NA.B.2, RC 2 erreicht.

**Daraus ergibt sich für die Verwendung von heißgelagertem Einscheiben-Sicherheitsglas über 4 Meter de facto die Notwendigkeit einer Fremdüberwachung.**

Allen Lieferanten und ausführenden Betrieben wird geraten dieses Detail im Vorfeld mit ihren Kunden zu erläutern und vertraglich festzuhalten.